

Stuttgart, 11.07.2018

## Kostenrahmen Relaunch des Internetauftritts [www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de)

### Beschlussvorlage

| Vorlage an           | zur              | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|----------------------|------------------|-------------|----------------|
| Verwaltungsausschuss | Beschlussfassung | öffentlich  | 18.07.2018     |

### Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt den finanziellen Verfügungsrahmen für das Projekt Relaunch [www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de) von 750.000 EUR brutto auf bis zu 1.164.000 EUR brutto zu erhöhen. Die Finanzierung erfolgt im Teilfinanzhaushalt 100 bei Projekt 7.104000: IuK-Maßnahmenplan.
2. Die Kostenobergrenze für die Ausschreibung Technik wird auf 714.000 EUR brutto (600.000 EUR netto) festgelegt.

### Begründung

Mit der Vorlage 1005/2016 wurde für das Projekt [stuttgart.de](http://www.stuttgart.de) ein Kostenrahmen von max. 750.000 EUR beschlossen. Im Laufe des bisherigen Planungsprozesses haben sich Neuerungen und Anforderungen tatsächlicher und rechtlicher Art ergeben, die im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden müssen:

- Bereits mit der Ausschreibung des Designs hat sich gezeigt, wie komplex die Erfassung der schnell fortschreitenden Innovation im Umfeld der Digitalisierung ist. Es ist wichtig, [stuttgart.de](http://www.stuttgart.de) mit einer technisch innovativen und zukunftsfähigen Lösung umzusetzen, die zum einen in der Lage ist, alle Informationen und Serviceleistungen der Stadt nutzerorientiert, übersichtlich und modern darzustellen und die zum anderen zukünftige, innovative Digitalisierungsprojekte der Landeshauptstadt Stuttgart implementieren kann. Als Beispiel kann hier die Einbindung zur automatisierten Auskunftserteilung von Verwaltungsleistungen mittels Sprachsteuerung genannt werden. Bei diesem eigenständigen Projekt würde ein entsprechendes System in der städtischen Gesamtarchitektur verankert und in das neue [stuttgart.de](http://www.stuttgart.de) implementiert werden.

- Es müssen neu hinzugekommene Anforderungen aus dem Bereich des Datenschutzes (neue EU-DSGVO, seit Mai 2018 verpflichtend) und der Barrierearmut (neue Web Content Accessibility Guidelines, die weltweiten Richtlinien für barrierefreie Webinhalte, seit Frühjahr 2018 anzuwenden) umgesetzt werden.
- Um die komplexen Schnittstellenanforderungen, die Anforderungen für den Betrieb und der perspektivischen Ablösung des gesamten InfopoolBS zusammen mit den obengenannten rechtlichen Vorgaben sachgerecht umsetzen zu können ist ein zuverlässiger und kompetenter Dienstleister unabdingbar.

Die Landeshauptstadt wird bei ihrem Planungs- und Umstellungsprozess durch einen externen technischen Projektbegleiter unterstützt, der - vor dem Hintergrund der oben beschriebenen technischen Entwicklungen und rechtlichen Anforderungen – empfiehlt die bisherige Kostenobergrenze für die Ausschreibung Technik auf 600.000 € (714.000 € brutto) zu erhöhen. Mit der erhöhten Kostenobergrenze ist weiterhin zu erwarten, dass auch etablierte deutschsprachige IT-Dienstleister sich an der Ausschreibung beteiligen werden. Mit der Ausdehnung des Kostenrahmens wird auch der sehr guten Auftragslage sowie dem Faktor Fachkräftemangel im IT-Bereich Rechnung getragen. Die Verwaltung teilt diese Analyse vollumfänglich und schlägt die Erhöhung der Kostenobergrenze vor.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die in den Ausschreibungsunterlagen erwähnte neue Kostenobergrenze von 714.000 EUR kann dazu führen, dass das bestplatzierte Angebot Mehrkosten von bis zu 414.000 EUR verursacht. Die gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten werden aus vorhandenen Mitteln des IuK-Maßnahmenplans 2018/2019 bei Projekt 7.104000 finanziert.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

-

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Dr. Fabian Mayer  
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>